



GEMEINDE STAFFELBACH

EINLADUNG UND VORLAGEN

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Juni 2026 im Gemeindesaal

19.30 Uhr der Ortsbürgergemeinde
20.00 Uhr der Einwohnergemeinde



TRAKTANDENLISTE

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE

1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus Staffelbach
5. Abrechnung Verpflichtungskredit Generelle Entwässerungsplanung 2014-2025
6. Abrechnung Verpflichtungskredit ARA Schöffland zur Sanierung der EMSRL-Technik
7. Verpflichtungskredit Auslagerung Steueramt Staffelbach: Übernahme Amtstätigkeit durch Regio Steueramt Schöffland
8. Verpflichtungskredit für Sanierung alte Kaltstrasse (Roschbrunnen/Lochgasse)
9. Verpflichtungskredit für Sanierung Dach Bauamt plus Installation Photovoltaikanlage
10. Verschiedenes und Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Rechnungsgemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026 laden wir Sie recht herzlich ein. Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet weiterhin vor der Einwohnergemeindeversammlung statt. **Bitte beachten Sie, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr beginnt.** Die Traktandenliste zu den Versammlungen finden Sie auf der Titelseite, die erläuternden Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden auf den nachfolgenden Seiten dieser Unterlage.

Bitte beachten Sie zudem folgende **Hinweise:**

- **Aktenauflage**

Ab Freitag, 29. Mai 2026 bis zur Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite unter www.staffelbach.ch unter dem Stichwort Politik/Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

- **Stimmrechtsausweis:**

Den Stimmrechtsausweis haben Sie mit der separaten Einladung erhalten. Dieser ist vor der Gemeindeversammlung beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Versammlungsteilnehmenden in der Pausenhalle/Spielhalle „Speis und Trank“ offeriert.

Staffelbach, im Mai 2026

GEMEINDERAT STAFFELBACH

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

BERICHTE UND ANTRÄGE

Traktandum 1 Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 24. November 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 wird als separates Dokument aufgelegt. An der Versammlung werden auf Wunsch weitere Angaben und Erläuterungen abgegeben.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2025

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis Ortsbürgergemeinde:

Betrieblicher Aufwand	CHF	65'948.95
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>19'487.95</u>
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	<u>-46'461.00</u>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	779'775.48
= Operatives Ergebnis	CHF	<u>733'314.48</u>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	<u><u>733'314.48</u></u>

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind begründet und schriftlich festgehalten. Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung. Auf Wunsch kann die Rechnung bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 745 88 85; E-Mail finanzen@staffelbach.ch) während der Auflage bezogen und eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung der Ortsbürgergemeinde im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2024 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung und stellt zusammen mit dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag.

Antrag: Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

BERICHTE UND ANTRÄGE

Traktandum 1 Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und in allen Teilen als richtig befunden. Die Finanzkommission stellt deshalb den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 wird als separates Dokument aufgelegt. An der Versammlung werden auf Wunsch weitere Angaben und Erläuterungen abgegeben.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2025

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde präsentieren sich wie folgt:

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen:

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'267'488.86
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'051'906.05
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-215'582.81
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	137'748.00
= Operatives Ergebnis	CHF	-77'834.81
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'674.05
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-76'160.76

Ergebnis Abwasserbeseitigung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	227'004.19
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>278'419.77</u>
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	<u>51'415.58</u>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	28'558.45
= Operatives Ergebnis	CHF	<u>79'974.03</u>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	<u><u>79'974.03</u></u>

Ergebnis Abfallwirtschaft:

Betrieblicher Aufwand	CHF	124'571.13
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>132'616.19</u>
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	<u>8'045.06</u>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'376.45
= Operatives Ergebnis	CHF	<u>9'421.51</u>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	<u><u>9'421.51</u></u>

Ergebnis Wärmeverbund:

Betrieblicher Aufwand	CHF	178'724.14
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>171'235.74</u>
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	<u>-7'488.40</u>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-7'571.85
= Operatives Ergebnis	CHF	<u>-15'060.25</u>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	<u><u>-15'060.25</u></u>

Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind begründet und schriftlich festgehalten. Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung. Auf Wunsch kann die Rechnung bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 745 88 85; E-Mail finanzen@staffelbach.ch) bezogen und/oder unter www.staffelbach.ch während der Auflage eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung der Einwohnergemeinde im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung und stellt zusammen mit dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag.

Antrag: Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus Staffelbach über CHF 1'963'165.25.

2024-2025 wurde das Primarschulhaus Staffelbach saniert. Das Schulhaus war partiell sanierungsbedürftig und die bestehenden Räume entsprachen bezüglich Ausstattung und Haustechnik nicht mehr den heute geltenden Anforderungen und Vorschriften.

Folgende Arbeiten wurden vorgenommen:

- neue Schliessanlage
- neue Dämmung Estrichboden
- neue Gebäudeverkabelung

Im Rahmen der Fassadensanierung wurden die Fenster (kommunaler Gebäudeschutz) sowie die Lamellenstoren (elektrisch bedienbar) ersetzt. Zudem wurden Fassade und Dachuntersichten neu gestrichen. Die Erschliessung wurde ertüchtigt und ist nun behindertentauglich (Installation Treppenlift, Umbau Toilette). Ebenso wurde eine Brandschutzertüchtigung vorgenommen. Unter anderem wurden Brandabschnitte erstellt. Die Schulräume wurden mit neuen Wandtafeln mit Bildschirmen sowie Akustikdecken und LED-Beleuchtung ausgestattet. Zudem wurde die Elektroerschliessung der Schulzimmer erneuert.

Mit den durchgeführten Sanierungsarbeiten konnte die bestehende Substanz des Schulhauses unterhalten und verbessert werden. Zudem wird eine Nutzung der Schulräume nach heutigem Stand der Technik (Akustik, Beleuchtung, Sicherheit) ermöglicht. Durch die energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle können in Zukunft Kosten gespart werden. Nach der Sanierung ist nun der Zugang zum Erdgeschoss für behinderte Menschen möglich. Durch das neue Brandschutzkonzept wird die Fluchtsituation erheblich verbessert und eine Nutzung der Korridore weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

Antrag: Die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredits über CHF 1'963'165.25 sei zu genehmigen (Kreditrahmen CHF 2'000'000.00).

Traktandum 5 Abrechnung Verpflichtungskredit Generelle Entwässerungsplanung 2014-2025

Mit der generellen Entwässerungsplanung wurde eine Planungsgrundlage für die Werterhaltung und Erneuerung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen geschaffen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2001 hatte dazu einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 für die Ausarbeitung der GEP bewilligt.

Die Aufgabe des GEP-Ingenieurs bestand darin, die Grundlagen der hiesigen Entwässerungssituation in sogenannten Zustandsberichten zu erarbeiten, ein Entwässerungskonzept zu erstellen und die zur Umsetzung erforderlichen Massnahmen aufzuzeigen. Diese Massnahmenplanung wurde auf einen Zeitraum von 15 Jahren ausgerichtet (2010 bis 2024) und sah diverse Anpassungsarbeiten sowie Erneuerungen am Leitungsnetz vor. Die Gesamtkosten für diese GEP-Massnahmen beliefen sich auf rund 2,74 Mio. Franken und wurden aus den Mitteln des Eigenwirtschaftsbetriebs der Abwasserbeseitigung finanziert.

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 für Massnahmen der ersten Tranche genehmigt. Die entsprechende Kreditabrechnung wurde von der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 genehmigt.

Ebenfalls am 21. November 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 907'700.00 für die Umsetzung der 2. Massnahmen-Tranche 2015-2018. Mit der Planung und Ausführung dieser Arbeiten wurde das Ingenieurbüro Ackermann + Wernli beauftragt.

In den Jahren 2015-2017 konnten Massnahmen im Umfang von CHF 364'835.00 umgesetzt werden. Für 2018 standen noch CHF 542'865.00 zur Verfügung. 2818 hat der Gemeinderat die Konzentration der Leitungsarbeiten beschlossen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, Leitungsarbeiten, die ursprünglich später geplant waren, vorzuziehen und zusammen mit den Massnahmen der 2. Tranche umzusetzen. Für die vorgezogene Umsetzung von Leitungsarbeiten aus der 3. Massnahmen-Tranche der generellen Entwässerungsplanung GEP beantragte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00.

Nach über 15 Jahren konnten die GEP-Massnahmen der 2. Tranche Ende 2025 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten inkl. MWST beliefen sich auf 1'003'756.88. Der Verpflichtungskredit lautete auf insgesamt CHF 1'107'700.00. Damit wurde der Kredit um CHF 103'943.12 unterschritten.

Antrag: Die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredits über CHF 1'003'756.88 sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Abrechnung Verpflichtungskredit ARA Schöffland zur Sanierung der EMSRL-Technik

Die Kläranlage wurde 1968 in Betrieb genommen. Die EMSRL-Technik (Elektro-, Mess-, Steuerungs- Regelungstechnik und das Leitsystem) wurde letztmalig im Jahre 1999 bis 2001 teilweise saniert. Deshalb wurde an der Gemeindeversammlung von November 2019 der Kredit für die Sanierung über CHF 129'085.00 (inkl. MWST) gesprochen.

Die Sanierung der EMSRL Anlagen umfasste:

- Schaltschränke (teilweise 30 Jahre alt)
- die Kommunikationsleitungen innerhalb der ARA
- Teile der Elektroinstallationen
- die gesamte Prozesssteuerung
- das Upgrade des Leitsystems
- die entsprechenden Planungsarbeiten inkl. Begleitung und Inbetriebnahme

Die Arbeiten wurden bereits 2022 abgeschlossen und 2025 abgerechnet.

Antrag: Die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredits der ARA Schöffland zur Sanierung der EMSRL-Technik über CHF 118'818.60 sei zu genehmigen.

Traktandum 7 Verpflichtungskredit zur Auslagerung Steueramt Staffelbach: Übernahme Amtstätigkeit durch Regio Steueramt Schöffland

Mit dem Weggang des bisherigen Staffelbacher Steueramtvorstehers hat sich der Gemeinderat die Frage nach der personellen Weiterführung des Steueramts gestellt. Aufgrund der schwierigen Personalverfügbarkeit im Bereich öffentliche Verwaltung und der Grösse der Gemeinde stellt sich die Ressourcenverfügbarkeit bei jeder Abwesenheit und generell bei jeder Personalveränderung im Steuerbereich.

Mit der Übergabe des Steueramts Staffelbach ans Regio Steueramt Schöffland wird die fachlich kompetente und gesetzeskonforme Weiterführung des Steueramts Staffelbach sichergestellt. Die Kosten für die Auslagerung belaufen sich für die Jahre 2026/2027 auf CHF 112'582.00. Dies entspricht dem bereits im Februar 2026 abgeschlossenen Gemeindevertrag zwischen Staffelbach und Schöffland. Dieser tritt mit der Annahme des Verpflichtungskredits zur Auslagerung des Steueramts in Kraft. Damit sind alle Kosten ausser den Systemkosten (Zugänge STAG, Verana STAR) gedeckt. Ab 2028 wird eine Vollkostenlösung angestrebt.

Die Personalressourcen und die Infrastruktur werden von der Gemeinde Schöffland zur Verfügung gestellt.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 112'582.00 für 2026/2027 zur Übernahme des Steueramts Staffelbach durchs Regio Steueramt Schöffland sei zu genehmigen.

Traktandum 8 Verpflichtungskredit für die Sanierung der alten Kaltstrasse (Roschbrunnen / Lochgasse)

Im Rahmen der Erweiterung der Wasserversorgung steht der Reservoirneubau auf Parzelle 1602 an der Lochgasse an, mit diversen Werkleitungen in der Lochgasse und Roschbrunnen bis zum Schmittenweg.

Beim Einbau der Werkleitungen soll deshalb im Abschnitt Schmittenweg bis unterhalb Lochhof der Strassenoberbau saniert werden, inkl. Ersatz der Bachleitung «Roschbrunnenbächli» im Roschbrunnen (Schmittenweg bis neue Kaltstrasse). Zudem sollen allfällige Schäden an der Mischwasserkanalisation behoben werden.

Da die Eniwa AG, Buchs neben den Stromleitungen für das Reservoir weiteren Ausbaubedarf für die Elektroversorgung hat, wurden diese Stromleitung in das vorliegende Bauprojekt aufgenommen.

Der Strassenbau ausserhalb Bauzone ist mit einer Fahrbahnbreite von 3.8m projektiert. Die Fahrbahn exklusive Bankett respektiert die Parzellengrenze. Ausbauten sind bei zwei der drei Ausweichstellen vorgesehen, um den Begegnungsfall zwischen Personenwagen und Lastwagen zu gewährleisten.

Innerhalb Bauzone wird die Strasse in der Bestandesbreite saniert. Bestehende Randabschlüsse werden belassen, soweit diese mit dem Projekt passend sind. Die Geometrie des Knotens Bühl wurde auf einen Traktor mit Anhänger überprüft. Die dortige Sanierung ist ohne Eingriff in den Wald möglich.

Aus der Oberbauuntersuchung ist bekannt, dass der Strassenoberbau teilweise ungenügend ist. Die Strassenoberfläche zeigt insgesamt in einem guten Zustand trotz knapper Belagsstärke und die im Bereich Böhl 1 nicht frostsichere Foundation. Es ist daher nach dem Belagsabbruch zusammen mit der Quergefälisanpassung ein Fundationsausgleich vorgesehen und der Einbau eines zweischichtigen Belags mit insgesamt 10.5cm Stärke.

Im Rahmen der Arbeiten werden Stromleitungen und öffentliche Beleuchtung ergänzt. Die Bachleitung wird streckenweise vergrössert.

Die Bauarbeiten können aufgrund der Abhängigkeit vom Reservoirneubau frühestens Mitte 2027 starten. Sperrungen aufgrund der Bautätigkeit werden frühzeitig kommuniziert und Ersatzrouten zur Verfügung gestellt.

Kostenvoranschlag inkl. MWST:

- Strassenbau inkl. Entwässerung	CHF	963'000.00
- Ersatz Bachleitung	CHF	220'000.00
- Sanierung Mischwasserkanalisation	CHF	27'000.00

TOTAL

CHF 1'210'000.00

Die Kosten für die Elektroversorgung werden von der Eniwa übernommen.

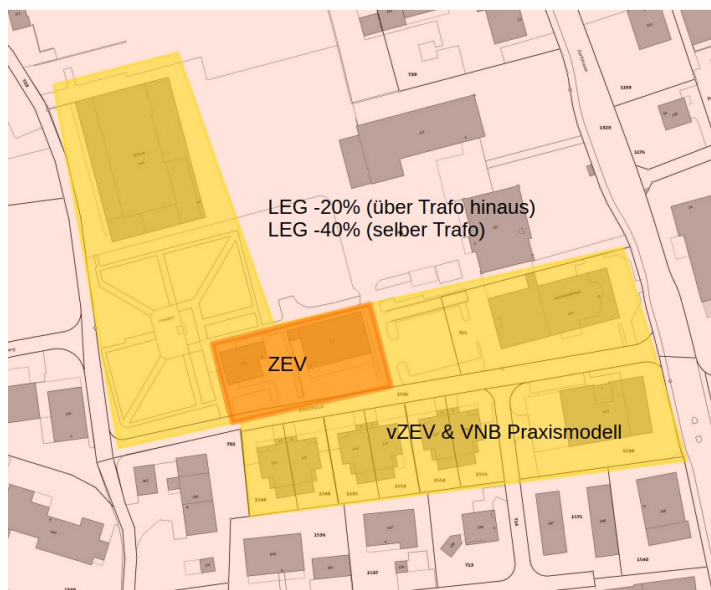
Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'210'000.00 (inkl. MWST) zur Sanierung der alten Kaltstrasse (Roschbrunnen/Lochgasse) sei zu genehmigen.

Traktandum 9 Verpflichtungskredit für Sanierung Dach Bauamt plus Installation Photovoltaikanlage

Das Bauamt Staffelbach wurde Anfang der 1980er Jahre erbaut. Das Dach ist in die Jahre gekommen. Zudem hat im vergangenen Herbst ein LKW in der Anlieferung zum Volg die Dachvorderseite beim Wenden beschädigt. Nun muss das Dach entsprechend saniert bzw. insgesamt ersetzt werden.

Parallel wurden Abklärungen getroffen, um eine Photovoltaikanlage auf einer Gemeindeliegenschaft zu installieren. Das Dach des Bauamts ist aufgrund seiner Lage und Sonnenexposition gut geeignet, um eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Staffelbach ist Energiestadt und möchte gerne eine entsprechende Massnahme umsetzen fürs Dorf. Das Bauamtdach könnte rund 57.4 Mwh jährlich produzieren, bei einem Jahresverbrauch von ZEV (orange) 40MWh, einem Jahresverbrauch von vZEV (gelb) von 140MWh, einem Jahresverbrauch von LEG (pink) von 100 MWh (nur REWA plus öffentliche Beleuchtung).



Als Grossabnehmerin konnte bereits ein ortsansässiger Betrieb gewonnen werden. Die Energiekommission wird die Begleitung des Projekts sicherstellen.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 165'000.00 (inkl. MWST) zur Sanierung des Dachs des Bauamts sowie zur Installation einer Photovoltaikanlage sei zu genehmigen.

Traktandum 10 Verschiedenes und Umfrage
